



## RICHTLINIEN IPMC EUROPAMEISTERSCHAFT FÜR AUTOMOBILE UND MOTORRÄDER STAND: 01.01.2011

### Einzelwertung

1. Seit dem Jahr 1987 führt die International Police Motor Corporation (IPMC) eine Europameisterschaft für Automobile und Motorräder durch.
2. Die Titel der Europameister werden alle vier Jahre verliehen. Erstmals kamen die Titel 1990 zur Vergabe. Es werden Medaillen in den Abstufungen GOLD – SILBER – BRONZE vergeben.
3. Teilnahmeberechtigt an der IPMC-Europameisterschaft sind alle Sternfahrer, die eine gültige Nennung für die Sternfahrt und den jeweiligen EM-Lauf - mit Ausnahme des jeweiligen Veranstalters - abgegeben haben. Sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz des entsprechenden Führerausweises sein.
4. Für die IPMC-Europameisterschaft ist eine besondere Bewerbung nicht erforderlich. Für die Anmeldung zum motorsportlichen Bewerb müssen die dafür vorgesehenen Nennungsformulare verwendet werden. Sternfahrer können sowohl in der Motorrad- als auch in der Automobilwertung an dem motorsportlichen Bewerb teilnehmen.
5. Die Wertung erfolgt nach der ADAC-Wertungstabelle / Gaumeisterschaften entsprechend der Formel:

#### **Teilnehmer – Platz : Teilnehmer x 10**

6. Gewertet werden die im Rahmen der Polizeisternfahrten durchgeführten sportlichen Veranstaltungen.
  - Automobil: Hindernisparcours
  - Motorräder: Hindernisparcours
- Aufgrund der zur IPMC-Europameisterschaft zählenden vier Veranstaltungen werden als Bewertungsgrundlage für den einzelnen Starter jeweils die drei besten errechneten Wertungspunkte (gemäß Punkt 5) herangezogen.
7. Die Hindernisse des Parcours müssen aus dem entsprechenden Katalog ausgewählt werden (Diese werden im Anhang dieser Richtlinien aufgeführt).
8. Die Zeitauswertung erfolgt in Hundertstel Sekunden.
9. Die jeweilige Laufzeit der Bewerber muss auf einer Anzeigetafel ersichtlich sein.
10. Europameister der IPMC werden jeweils die Teilnehmer, die in ihrer Sparte die höchste Punktzahl errungen haben.
11. Die offiziellen Ergebnisse des Veranstalters sind maßgebend. Für die richtige Schreibweise des Namens ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Das Präsidium der IPMC wird an Hand der vom Veranstalter erstellten Wertungslisten, die jährlichen Sieger zusammenfassen und auf der IPMC Internetseite veröffentlichen.



12. Ein Wechsel der Fahrzeugart (Automobil / Motorrad) innerhalb des vier Jahreszeitraumes ist nicht möglich.
13. Bei der IPMC-Europameisterschaft werden die Damen bei den jeweiligen Wertungsfahrten den Herren gleichgestellt. Es gibt keine Sonderwertung. Dem jeweiligen Veranstalter bleibt es freigestellt, die Damen in einer Sonderwertung zu werten. Die von den Damen errungenen Punkte werden später aus einer Gesamtliste (Damen und Herren) errechnet. Ebenso wird eine Alterswertung „60+“ als so genannte Sub-Wertung zur EM-Wertung durchgeführt.
14. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zur sportlichen Haltung und Fairness gegenüber dem Veranstalter, ihren Sportwarten und Mitarbeitern, Mitbewerber und der Polizei. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen liegt insbesondere dann vor, sofern durch Absprache hinsichtlich der Teilnahme oder Platzierung eine günstigere Wertung für den Teilnehmer erzielt wird, als es ohne Absprache der Fall wäre.
15. Bewerber, denen während oder nach einer Veranstaltung grobe oder wiederholte Verstöße gegen die nationale Straßenverkehrsordnung oder unsportliches Verhalten nachgewiesen werden, verlieren den Anspruch auf die IPMC-Europameisterschaftswertung.
16. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich am Start auszuweisen. Die Führerscheine werden unmittelbar vor dem Start zur motorsportlichen Prüfung durch die von der IPMC eingeteilten Sportfunktionäre kontrolliert. Beim Nichtvorweisen des Führerscheines darf der Teilnehmer die motorsportliche Prüfung nicht absolvieren.
17. Nach- oder Ummeldungen sind nicht möglich. Namenänderungen werden im Falle einer Scheidung oder Heirat berücksichtigt. Teilnehmer, welche die Anmeldung zur Sternfahrt von einem Kollegen übernehmen, können die gesamte Sternfahrt in dessen Namen mitmachen, jedoch der motorsportliche Bewerb ist davon ausgeschlossen, (siehe Ausschreibung – Nenngeld ist Reuegeld).
18. Beim Motorradbewerb ist eine entsprechende Schutzkleidung vorgeschrieben, wie Sturzhelm, Handschuhe, festes Schuhwerk. Teilnehmer die keine entsprechende Schutzkleidung tragen, werden nicht zum Start zugelassen.
19. Beim Motorrad-Wettbewerb werden 2 Durchgänge gefahren, wobei der beste Lauf gewertet wird. Bei nicht korrekter Einstellung oder Behinderung durch Helfer/Punktrichter muss neu gestartet werden.
20. Fehlerpunkte werden durch die Punktrichter mit einer Tafel deutlich sichtbar angezeigt und von ihm in eine Liste eingetragen. Ein sog. Oberschiedsrichter führt eine zweite Liste. Nach Beendigung erfolgt ein Abgleich dieser Listen. Die Startnummern dürfen vorher nicht in eine vorbereitete Liste eingetragen sein, der Punktrichter liest die Nummer vom Fahrer/Fahrzeug ab.
21. Mitglieder der veranstaltenden Vereine sind beim motorsportlichen Bewerb zwar startberechtigt, jedoch in einer eigenen Klasse zu werten. Diese Ergebnisse dürfen in der Gesamtergebnisliste nicht aufscheinen.
22. Teilnehmer, die im Laufe einer Europameisterschaft für verschiedene Vereine starten, können sich das Ergebnis für die Mannschaftswertung nicht mitnehmen.
23. Das Schiedsgericht der IPMC entscheidet letztlich über Verstöße und Einsprüche. IPMC-Schiedsrichter können auch Teilnehmer sein, da diese keinen Einfluss auf die Bewertung haben. Bei Einsprüchen ist eine Protestgebühr von 100.-- € fällig. Bei erfolgreichem Einspruch wird sie zurückgezahlt, ansonsten verfällt sie zugunsten der IPMC Kasse.



24. Der Veranstalter muss vor dem Start der jeweiligen Läufe den Zeitpunkt der Beschwerdefrist aushängen (Die Beschwerdefrist läuft 30 Minuten nach der Veröffentlichung der offiziellen Rangliste ab).
25. Bei Ausfall einer für die IPMC-Europameisterschaft zu wertenden Veranstaltung ist das IPMC-Präsidium berechtigt, eine Ersatzveranstaltung zu bestimmen.

## Mannschaftswertung

26. Gleichlaufend mit der IPMC-Europameisterschaft wird neben der Einzelwertung eine Mannschaftswertung für Automobile und Motorräder durchgeführt.
27. **Mannschaftswertung – Automobil:**  
Eine Mannschaft besteht aus fünf Starter, die vorher nicht namhaft gemacht werden müssen. Es werden aus der Einzelwertung die jeweils fünf Besten herangezogen.
28. **Mannschaftswertung – Motorrad:**  
Hier kommen die gleichen Bestimmungen zum Tragen, nur werden in dieser Klasse drei Starter als Grundlage einer Mannschaft gewertet.
29. Als Wertungsgrundlage für die Mannschaftswertung werden die erreichten Punkte aus der Einzelwertung der fünf bzw. drei besten Starter zusammengezählt.
30. Sollte ein Verein oder Mannschaft weniger als die geforderten Starter stellen, so wird er dennoch in die Mannschaftswertung aufgenommen.
31. Ein Verein kann nur eine Mannschaft jeweils in der Wertung „Automobil“ und „Motorrad“ stellen.
32. Die IPMC-Europameisterschaft/Mannschaftswertung wird gleichfalls mit den Medaillen GOLD - SILBER – BRONZE vergeben und wie bei der Einzelwertung die drei besten Mannschaftspunkte zur Berechnung herangezogen.

## Siegerehrungen

33. **Jährliche Einzelwettkämpfe:** Die Siegerehrung der Einzelwettkämpfe findet jeweils am Schlussabend der Sternfahrt statt. Zuständig ist der Veranstalter der jeweiligen Sternfahrt. Die Sieger erhalten jeweils einen Pokal mit Aufdruck der Veranstaltung sowie dem erreichten Rang. Auf der Bühne werden die **Ränge 5 – 1** der folgenden Kategorien geehrt:

### **Motorrad Einzelwertung** **Automobil Einzelwertung**

#### Pokale:

*Auszug aus den Richtlinien Sternfahrt: „An 20 % der gemeldeten Teilnehmer am jährlichen Europameisterschaftslauf müssen Pokale vergeben werden. Bei den Siegerehrungen sollten jeweils nur die ersten 5 Plätze auf der Bühne geehrt werden. Alle anderen Gewinner sollten ihren Preis an einem Stand außerhalb der Abschlussveranstaltung von der Organisation entgegennehmen.“*

Die zusätzliche Vergabe von Sachpreisen bleibt davon unberührt.



34. **Europameisterschaft:** Nach Ablauf der Europameisterschaft (Dauer 4 Jahre) wird auch diese Siegerehrung am Schlussabend durchgeführt. Zuständig ist das Präsidium der IPMC. Es werden folgende Ehrungen auf der Bühne vorgenommen:

- **Motorrad Mannschaft**
- **Automobil Mannschaft**
- **Motorrad Einzel**
- **Automobil Einzel.**

Zudem werden folgende Subwertungen erstellt:

- **Motorrad Damen**
- **Automobil Damen**
- **Motorrad 60+**
- **Automobil 60+**

Bei der Subwertung 60+ muss man vor dem 1. Lauf der jeweiligen EM am 1. Januar den 60. Geburtstag erreicht haben.

Die Preise für die Siegerehrung nach Ablauf der vierjährigen Europameisterschaft werden von der IPMC vergeben. Es steht dem Veranstalter offen weitere Preise zu überreichen.

Bei der Siegerehrung ist die jeweilige Landeshymne der Sieger der vier Hauptkategorien abzuspielen. Zudem sind die Landesfahnen der ersten drei Plätze aufzuziehen.

*Auszug aus den Richtlinien Sternfahrt: „Für die Siegerehrung der Europameister (alle vier Jahre) muss ein entsprechend würdiger Rahmen gegeben sein. Die jeweils ersten 10 Plätze der Hauptkategorien, sowie 5 Plätze der Subwertungen, werden öffentlich geehrt. Alle allfälligen anderen Gewinner sollten ihre Auszeichnungen an einem Stand der IPMC außerhalb der Abschlussveranstaltung entgegennehmen.“*

35. Das IPMC-Präsidium behält sich Änderungen in dieser Ausschreibung vor. Diese werden den Veranstaltern rechtzeitig mitgeteilt.

Die EM-Richtlinien wurden aufgrund des Präsidiumsbeschlusses vom 07.11.2009 in Potsdam neu verfasst und an der Sitzung vom 05.11.2010 in Hamburg entsprechend angepasst.

Christian Rosner – Sportkommissar der IPMC